Vorwort

Begann das Vorwort meiner 2023 an der Universität Wien verteidigten Dissertation mit den Worten „Es ist nicht einfach, eine Dissertation zu schreiben …“, so muss das Vorwort dieses Bandes mit den Worten beginnen: „Es ist nicht einfach, aus einer Dissertation ein gedrucktes Buch werden zu lassen.“ Wenngleich man sich nach Abgabe der Dissertation unter Berücksichtigung jahrelanger Anstrengungen am erfolgreichen Ende eines Schreibprozesses wähnt, so sind doch noch einige Schritte notwendig, um aus einer akademischen Abschlussarbeit ein publikationsfähiges Manuskript zu machen.

Als ich im Herbst 2022 die gedruckte Einreichfassung meiner Dissertation (damals noch unter dem Titel „Geschichte organisieren. Gottfried Bessel und sein Chronicon Gotwicense“) in Händen hielt, war dies die materielle Manifestation von gut sechs Jahren Recherche, Forschung und natürlich Schreibarbeit. Den formalen Abschluss bildete die Defensio, welche im Jänner 2023 an der Universität Wien stattfand, durch die das 2016 begonnene Projekt der Dissertation ihr endgültiges Ende fand.

Die durch Covid-19 verursachte Pandemie hatte das Ihrige dazu beigetragen, den Bearbeitungszeitraum zu verlängern, waren doch Bibliotheken und Archive über lange Zeit geschlossen, darunter die für mich besonders wichtige Stiftsbibliothek in Göttweig. Dass die Arbeit dennoch nie gänzlich zum Erliegen kam, verdanke ich nicht nur der großen Menge an Digitalisaten, die ich – mit freundlicher Genehmigung der Verantwortlichen in Göttweig – bei früheren Besuchen für die spätere Bearbeitung angefertigt hatte, sondern vor allem auch der Unterstützung durch das gesamte Team in Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv: P. Gregor Martin Lechner (†), P. Franz Schuster, Bernhard Rameder, Angelika Kölbl und Ute-Eva Thiem. Sie haben mir stets unkompliziert den Zugang zu den für mich relevanten Beständen ermöglicht und während der Schließungen nach Möglichkeit Recherchen für mich durchgeführt, deren Aufschub unweigerlich zu einem Stillstand an der Dissertation geführt hätte.

Danken möchte ich auch meinem Kollegen Markus Jeitler, der mich als Erster auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich für die Publikation aufmerksam gemacht hat. Um die Einreichfassung der Dissertation in ein druckreifes Manuskript zu verwandeln, bedurfte es noch einiger helfender Hände. Hervorheben möchte ich Günter Katzler und Heidemarie Bachhofer vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, die mich seitens des Verlags betreut haben, und meinen Ehemann Dario Kampkaspar, der den Satz verantwortet hat. Für die finanzielle Unterstützung des Drucks danke ich Abt Columban Luser OSB (Göttweig) und DI Daniel Mayerhofer (Langau).

Für fachliche Unterstützung danke ich Antje Bauer (Erfurt), P. Viliam Doci (Wien), Martin G. Enne (Wien), Patrick Fiska (Wien), Daniel Frey (Schönberg am Kamp), Mona Garloff (Innsbruck), Anja Grebe (Krems), Juliette Guilbaud (Paris), P. Martin Gyöngyös (Wien), Gerald Hirtner (Salzburg), Wilhelm Hollstein (Dresden), Dario Kampkaspar (Wien), Marianne Klemun (Wien/Klagenfurt), Irene König (Lilienfeld),

Thomas Kruse (Wien), Claudia Lang-Auinger (Wien), Anna Lörnitzo (Wien), Christina Lutter (Wien), Anna Mader-Kratky (Wien), Martin Mulsow (Gotha), Ines Peper (Wien), Christian Rabl (Mauthausen), Elisabeth Rathmayr (Wien), Karin Schamberger (Admont), P. Maximilian Schiefermüller (Admont), Hannelore Schneider (Eisenach), Christian Standhartinger (Wien), Thomas Stockinger (Hannover), Gerhard Thür (Wien), Monika Walter (München), Thomas Wehner (Würzburg), Elisabeth Weinberger (München), Joëlle Weis (Trier), Thomas Winkelbauer (Wien), Waltraud Winkelbauer (St. Pölten) und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtkirchenamts Arnstadt.

Der größte Dank gebührt meinem Ehemann Dario Kampkaspar und meinen Eltern Franz und Gabriele Mayer, die mich in anderen wichtigen Dingen entlastet und mir so die nötigen zeitlichen Freiräume gegeben haben, welche für die Bearbeitung des Manuskripts unerlässlich waren.

1. Einleitung

Als Gottfried Bessel (1672–1749) 1732 den ersten Band seines „Chronicon Gotwicense“ vorlegte, hatte er damit nach bisheriger Meinung nicht nur den ersten von insgesamt drei geplanten Bänden zur Geschichte des von ihm geleiteten Klosters Göttweig publiziert, sondern auch die erste Abhandlung über historische Hilfswissenschaften im österreichischen Raum.

Für Bessel war es die erste (und einzige) Publikation, in der er sich mit Geschichtsschreibung und mittelalterlichen Quellen auseinandersetzte. Aus heutiger Perspektive handelt es sich beim „Chronicon Gotwicense“ sogar um seine einzige wissenschaftliche Publikation. Bessels Interessensschwerpunkte lagen thematisch vor allem in der Rechtswissenschaft und Diplomatie und waren im Alltag vor allem von seiner Stellung als Abt des Benediktinerstiftes Göttweig geprägt. Durch seinen engen Kontakt zu diversen Mitgliedern der Familie Schönborn (vor allem zu Lothar Franz und Friedrich Karl von Schönborn) rückte er immer wieder auch in die Nähe zum Kaiserhaus, etwa durch seine Beteiligung an der Konversion von Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750) oder durch Gutachten im Fall Comacchio oder der Bulle „Unigenitus“. Ein besonderes Interesse Bessels an Historiographie oder Quellenkunde lässt sich nicht nachweisen. Das „Chronicon Gotwicense“ erscheint vor diesem persönlichen Hintergrund daher als ein Fremdkörper, der nicht in das Portfolio seines Autors passen mag. Bessels habsburgtreue und auf das Reich ausgerichtete Einstellung eröffnet jedoch neue Interpretationsmöglichkeiten, die noch kaum beachtet wurden.

Die bisherige Forschung geht davon aus, dass Bessel mit dem „Chronicon Gotwicense“ eine quellenbasierte Hausgeschichte konzipiert hatte, wodurch sich auch der mit Blick auf den ersten Band irreführende Titel ergibt, der noch keinen Bezug zur Geschichte des Stiftes Göttweig hat, sondern allein in die Quellenkunde einführt. Den Hauptteil des Werkes sollte der zweite Band bilden, der chronologisch und nach Äbten gegliedert die Geschichte des Stiftes von seiner Gründung bis zur Zeit Bessels darstellen und diese dabei konsequent mit der Geschichte der als „Österreich“ bekannten habsburgischen Territorien und jener des Heiligen Römischen Reichs verknüpfen sollte. Grundlage für diese historische Darstellung waren dabei nicht ältere Geschichtswerke, sondern mehrheitlich zeitgenössische originale Quellen – zumeist Urkunden – sowie bereits vorhandene (kritische) Quelleneditionen und deren Auswertungen. Im dritten Band des „Chronicon Gotwicense“ plante Bessel die Veröffentlichung der von ihm benutzten Urkunden als Faksimiles gleich einem Tafelband. Für eine Einordnung der Quellen und zur Darlegung seiner Methoden konzipierte Bessel den ersten Band als Einführung in die Quellenkunde unter besonderer Berücksichtigung jener Aspekte, die heute als eigenständige hilfswissenschaftliche Disziplinen gelten, nämlich Diplomatik, Kodikologie, Paläographie und Chronologie.[1]

[1] Zum Forschungsstand um Gottfried Bessel und sein Werk vgl. Kap. 2.1.

Methodisch hielt sich Bessel im ersten Band des „Chronicon Gotwicense“ sehr eng an Jean Mabillons „De re diplomatica libri VI“, das seit seiner Publikation im Jahr 1681 zum Vorbild und Lehrbuch all jener wurde, die sich geschichtswissenschaftlich mit Urkunden beschäftigten. Das Pionierwerk hatte jedoch auch Lücken hinterlassen: So war lange Zeit unklar, ob sich die von Mabillon erarbeiteten Kriterien zur Untersuchung von Urkunden anwenden ließen, die geographisch wie chronologisch außerhalb von Mabillons Corpus lagen. Diese Lücke wollte Gottfried Bessel nach eigener Angabe schließen.[2]

Der vorliegende Band will mit der bisherigen Interpretation des „Chronicon Gotwicense“ keinesfalls radikal brechen. Allerdings wirft das Fehlen einer umfassenderen gelehrten Tätigkeit Bessels im Bereich der Geschichtsforschung die Frage auf, ob die Einordnung des „Chronicon Gotwicense“ als reines Geschichtswerk in dieser Form standhalten kann. Die Forschung stand dabei vor der Herausforderung, dass nur der erste der geplanten drei Bände verfügbar war. Zu den beiden anderen haben sich in der Bibliothek des Stiftes Göttweig zahlreiche Materialien erhalten, die bislang jedoch nicht systematisch ausgewertet wurden. Dies hat die Interpretation des gesamten Werkes erschwert, da sie nur auf einem Fragment aufbauen konnte. Es wird daher in diesem Band nicht nur zum ersten Mal eine detaillierte Gesamtdarstellung des „Chronicon Gotwicense“ vorgenommen, vielmehr sollen auch Gottfried Bessels persönliche Schwerpunkte und weitere Ämter (z. B. als Rektor der Universität Wien) in den Blick genommen und auf eine mögliche Verbindung zum „Chronicon Gotwicense“ hin untersucht werden. Nur so kann die Ausrichtung des Werkes zufriedenstellend analysiert werden.

Auf diese Weise kann auch die Motivation Bessels hinter seinem Werk besser eingeordnet werden. Bislang wurde das „Chronicon Gotwicense“ in der Forschung vor allem wegen seines Mehrwerts für die Historischen Hilfswissenschaften geschätzt und als gelehrte Publikation angesehen und sein Autor als Pionier der Geschichtsforschung gefeiert. Ein Blick in Bessels Nachlass lässt daran jedoch erste Zweifel aufkommen: So finden sich in Bessels Briefen kaum Elemente einer typischen Gelehrtenkorrespondenz wie etwa der fachliche Austausch mit anderen Historiographen oder das gegenseitige Teilen von Informationen und Arbeitsmaterialien, wie dies in vielen ähnlichen Fällen dokumentiert ist. Wo Ansätze eines gelehrten Austausches sichtbar sind, sind sie in der Regel einseitig und laufen auf Bessel hin. Bessel selbst war jedoch kaum bereit, seine Ergebnisse vor der Veröffentlichung mit Gleichgesinnten zu teilen, und erlegte seinen Mitarbeitern strenges Stillschweigen über das Projekt auf. Ein ähnlich ungelehrtes Bild zeichnen die weiteren erhaltenen Schriften Gottfried Bessels, bei denen es sich mehrheitlich um theologische Erbauungsliteratur für die Göttweiger Konventualen, Verwaltungsinstruktionen zum wirtschaftlichen Betrieb des Stiftes sowie juristische und theologische Gutachten im Auftrag der Grafen von Schönborn und/oder des Kaiserhauses handelt. Der Großteil dieser Texte ist ungedruckt geblieben. Eine Ausnahme mag man in der Edition zweier Briefe des Hl. Augustinus sehen, die während Bessels Amts-

[2] Bessel, Chronicon x.

zeit in der Göttweiger Stiftsbibliothek entdeckt wurden und bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt waren. Auf Grund ihrer Form als Quellenedition sind Elemente gelehrten Arbeitens vorauszusetzen, doch ist das Werk ob seines Inhalts den theologischen Schriften zuzuordnen.

In früheren Publikationen zu Gottfried Bessel und seinem Werk wurden keine zufriedenstellenden Erklärungsversuche für diese und andere Unstimmigkeiten unternommen. Stattdessen wurden die unterschiedlichen Aspekte als Ausdruck seiner Vielseitigkeit bewertet. Diese „Vielseitigkeit" wurde in zahlreichen Publikationen dargestellt, was zu einer starken Fragmentierung von Bessels Biographie geführt hat, da in der Regel nur Einzelaspekte herangezogen wurden. Dadurch ging der Blick auf das Gesamtbild immer mehr verloren, sodass früher existierende Zusammenhänge unsichtbar wurden. Diese sollen nun rekonstruiert werden. Es sind dies der Bereich Rechtsgeschichte, zur Zeit Bessels bekannte und anerkannte Formen der Geschichtsschreibung (sowohl monastisch als auch höfisch), Bessels Nebentätigkeiten und natürlich die von ihm angestoßenen Umstrukturierungen in Göttweig.

Die Rechtswissenschaft und damit verbunden Gottfried Bessels Sicht auf das Heilige Römische Reich und das Kaisertum stellen sicherlich den stärksten Bezugsrahmen für die Einordnung von Bessels Schaffen dar. Wie eine Analyse des ersten und zweiten Bandes des „Chronicon Gotwicense" zeigt, präsentierte Bessel die mittelalterlichen Kaiser des Reichs auf der Höhe ihrer Macht und der Fülle ihrer Rechte. Dies brachte ihm nach Erscheinen des ersten Bandes eine Kontroverse mit dem Juristen Johann Peter Ludewig (1668–1743) ein, der als Beamter im Dienste Brandenburg-Preußens die Befugnisse der Kaiser minimiert sehen wollte und sich ganz auf die Bedeutung der Landesherren konzentrierte.[3] Wie für juristische Auseinandersetzungen, deren Grundlage ältere Rechtsdokumente waren, typisch, beriefen sich beide Kontrahenten auf dieselben Quellen und warfen der jeweiligen Gegenseite grobe Fehler in der Interpretation vor.

Auf den ersten Blick erscheint das „Chronicon Gotwicense" jedoch nicht als juristisches Handbuch, sondern als Geschichtswerk. Formal nahm Gottfried Bessel Anleihen bei verschiedenen damals bekannten Formen von Geschichtsschreibung. Gerade Klöster verfügten über eine lange Tradition historiographischen Schreibens, das oftmals mit der eigenen Hausgeschichte verknüpft war. Zu den bekanntesten Formen zählen Annalen und Chroniken, und auch Äbtereihen begegnen häufig. Eine Verschränkung mit der Landes- und Reichsgeschichte ist in diesen Werken häufig zu beobachten, allerdings in der Regel nur, wenn sich ein Anknüpfungspunkt zum eigentlichen Gegenstand ergab. Ein Beispiel für diese Art der barocken Klostergeschichtsschreibung ist Anselm Schrambs (1658–1720) 1702 erschienenes „Chronicon Mellicense", das die nach Äbten gegliederte Geschichte des Benediktinerstiftes Melk ab dessen Gründung beschreibt und diese konsequent mit der Landes- und Kirchengeschichte verband. Ähnlich ging auch Gottfried Bessel für den zweiten Band des „Chronicon Gotwicense" vor, doch wählte er als dritte Bezugsebene nicht die Kirche, sondern das Reich. Formal knüpften beide

[3] Vgl. Kap. 5.2.3.

Autoren an genealogische Schriften an, wie sie vor allem von der hofnahen Historiographie verwendet wurden. Die Erstellung von Ahnenreihen und dynastisch-familiären Hausgeschichten war hier vor allem politisch motiviert: Die Handlungsweisen und Legitimationsstrategien vorangegangener Machthaber sollten ihren zeitgenössischen Nachfolgern als praktisches Beispiel dienen, Kontinuität konstruieren und somit auch repräsentative Zwecke erfüllen. Es verwundert daher nicht, dass es vor allem höfische Beamte waren, die diese Form der Geschichtsschreibung meist im Auftrag des Hofes betrieben.[4] Daneben sollte auch die dynastische Tradition von Herrscherfamilien aufgezeigt werden und Machtansprüche ausdrücken, sodass es zu einer Verbindung von Historiographie und Jurisprudenz kam. Juristische Sachverhalte wurden dabei mit einer historischen Argumentation verknüpft in dem Bestreben, dadurch einen höheren Wahrheitsanspruch generieren zu können.[5]

Bei Gottfried Bessel ist der biographische Anteil im zweiten Band des „Chronicon Gotwicense" vermeintlich schwach ausgeprägt: Die Abschnitte zu den einzelnen Äbten nehmen nur wenige Seiten ein und bieten knappe Informationen zur jeweiligen Person und zu den wichtigsten Punkten ihrer Amtszeit. Auf diese Weise jedoch gestaltet er eine Kollektivbiographie und damit letztlich auch die Biographie Göttweigs. Den größten Raum im Text nehmen Bessels Ausführungen zur Landes- und Reichsgeschichte ein, die sich durch ein dezidiertes Wohlwollen gegenüber den österreichischen Landesherren und Kaisern des Reichs auszeichnet. Die Parteinahme für die Kaiser zeigt sich bereits im ersten Band des „Chronicon Gotwicense", in dem Bessel die Überlieferungsträger der von ihm benutzten Quellen bespricht, nämlich Handschriften und Urkunden. Die Handschriften sind vor allem durch ihre kopiale Überlieferung von Urkunden in Chartularien und Traditionsbüchern von Bedeutung. Beide Quellengattungen bespricht Bessel chronologisch, die Handschriften nach Jahrhunderten vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, die Urkunden für denselben Zeitraum nach römisch-deutschen Kaisern von Konrad I. (ca. 881–918) bis auf Friedrich II. (1194–1250). Hier begegnet erneut der dynastisch-genealogische Aspekt der Ahnenreihe, diesmal bezogen auf das Reich und den zur Zeit Bessels regierenden Kaiser Karl VI. (1685–1740).

Das Fehlen einer „deutschen Diplomatik" – in Analogie zu Mabillons „De re diplomatica" – machte zur Zeit Bessels aus den deutschen Herrscherurkunden Quellen mit einem gewissen Interpretationsspielraum. Umso wichtiger schien es, eine verbindliche Lesart derselben zu etablieren, die allgemeine Anerkennung fand. Dabei galt es nicht nur, Juristen von dieser Interpretation zu überzeugen, sondern auch Historiographen, die sich zunehmend für Urkunden unter nicht-juristischen Gesichtspunkten interessierten.

Befanden sich Urkunden demnach an der Schnittstelle unterschiedlicher Disziplinen, war die Unterscheidung dieser Disziplinen keineswegs so klar zu treffen, wie es heute der Fall ist. Es sollte im deutschsprachigen Raum bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts dauern, ehe sich die Geschichtswissenschaft als eigenständige Disziplin etablieren

4 Benz, Macht 44–46; Walther, Repräsentation 48 f.; vgl. auch Pyta, Methode 334.
5 Droste, Orte des Rechts 71.

und ihrerseits eine Reihe an Hilfswissenschaften um sich versammeln konnte, die heute freilich allesamt als ebenso eigenständig betrachtet werden. Die monographischen Schriften Johann Christoph Gatterers (1727–1799) zur Numismatik, Chronologie, Heraldik und Diplomatik zeugen von der Emanzipation der einzelnen Disziplinen.[6] Zur Zeit Bessels war die Zugehörigkeit noch eine andere: Geschichtsforschung – und vor allem die Diplomatik – war vielfach (noch) eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, wenngleich über Einflüsse aus dem französischsprachigen Raum allmählich ein gewisser Pluralismus betreffend die Auswertungshorizonte von Quellen Einzug hielt. Dies bedeutet freilich nicht, dass es vor diesem Zeitpunkt keine Geschichtsforschung oder Quellenkritik gegeben hätte.

Gerade im Bereich der Diplomatik war die Frage nach der Echtheit einer Urkunde bereits seit Beginn des Urkundenwesens von zentraler Bedeutung. Als rein historische Quellen wurden Urkunden jedoch erst ab dem 19. Jahrhundert betrachtet, als ihnen keinerlei juristische Funktion mehr zukam.[7] Die Zeit Gottfried Bessels war aus Sicht der Diplomatik daher eine Übergangszeit, in der unterschiedliche Sichtweisen zeitgleich praktiziert wurden. Dies wird auch im „Chronicon Gotwicense" deutlich: Wurde vor allem der erste Band bisher als rein historiographisches Hilfswerk betrachtet, ist der juristische Blick auf die Quellen doch omnipräsent. Leider wurde diese Komponente auf Grund der Fragmentierung der Historischen Hilfswissenschaften und ihrer Loslösung von der Jurisprudenz immer weniger beachtet, bis sie schließlich völlig bedeutungslos wurde. Dabei dürfte es gerade der rechtliche Charakter der Urkunden sein, welcher den Schlüssel zum Verständnis des „Chronicon Gotwicense" darstellt.

Auf diese Weise rückt auch das Kaiserhaus näher in den Fokus der Betrachtungen, da es die Macht des Kaisers war, die Bessel in den (wenngleich mittelalterlichen) Urkunden auf das Bestmögliche abzubilden suchte, vor allem was Rechte und Befugnisse des Kaisers im Vergleich zu den Fürsten betraf. Auf diese Weise inszenierte Bessel den Kaiser als Garant der Stabilität im von Kriegen, Konfessionalisierung und dem politischen Tauziehen zwischen Ständen und Kaisern aufgewühlten Reich. In seiner Eigenschaft als Mitglied der niederösterreichischen Landstände kannte er das zähe Kräfteringen mitsamt den negativen Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit des Reichs zur Genüge.

Bessels Engagement für den Kaiser und das Reich kam nicht von ungefähr. Schon in seiner Antrittsrede als Rektor der Universität Wien im Jahr 1727 bezeichnete sich Bessel als einen Patrioten und meinte damit nicht seine Zugehörigkeit zu einem Territorium (was angesichts seines Lebenslaufs eine interessante Frage gewesen wäre), sondern zum Reich gleich einer Staatszugehörigkeit. In Bessels Biographie finden sich genügend Anknüpfungpunkte, die eine solche Affinität zum Reich plausibel machen, was zu einem Großteil auf seine Tätigkeit als Sekretär Lothar Franz von Schönborns zurückzuführen

6 Zum Œuvre Gatterers vgl. ausführlich Gierl, Geschichte; vgl. auch Henning, Historische Hilfswissenschaften 12–16.

7 Härtel, Urkunden 41–44.

ist. In dieser Funktion bekam Bessel Einblicke in die Funktionsweise und Kernthemen der Reichspolitik und wurde mit Stellungnahmen und Gutachten beauftragt.

Um die enge Verknüpfung zwischen dem Reich und den Habsburgern auf der einen Seite und Gottfried Bessel und dem „Chronicon Gotwicense" auf der anderen Seite verständlich zu machen, nähert sich der Band der Materie von drei Seiten. Die erste Säule bildet der zur Zeit Bessels aktuelle Stand sowohl der Rechtswissenschaften als auch der Historiographie. Beide Themenkomplexe bilden die Basis des „Chronicon Gotwicense", geht es darin doch um Rechtsdokumente und deren Einbettung in historische Kontexte. Der eingangs zitierte Streit zwischen Bessel und Ludewig zeigt, dass derartige Fragen keineswegs auf den jeweiligen (historischen) Untersuchungsgegenstand beschränkt blieben, sondern vielmehr auch aktuelle Diskussionen miteinbezogen. Die zur Zeit Bessels relevanten rechtlichen Fragen betrafen vor allem die juristische Konstitution des Reichs (etwa die Staatsform), die Reichsgrundgesetze und die Machtverteilung zwischen dem Kaiser und den Ständen. Der Erörterung dieser Fragen widmeten sich im 17. und 18. Jahrhundert in erster Linie Juristen und hier vor allem jene an protestantischen Universitäten, was eine zusätzliche Spannung in die Thematik hineinbrachte. Die Interpretation der Vergangenheit wurde so immer mehr zu einem Politikum, ging es doch um die Deutungshoheit der rechtlichen Grundpfeiler des Reichs. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Diskussion zu bewerten, ob derartige Materien an den Universitäten gelehrt werden dürften, wo sie einem noch breiteren Personenkreis zugänglich waren. Die Einführung eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, oftmals in Kombination mit der Einführung des Fachs Geschichte, wurde zum Erkennungszeichen sogenannter Reformuniversitäten wie etwa Halle und Jena. Katholische Universitäten nahmen an dieser Entwicklung nur zögerlich und mit zeitlicher Verzögerung teil, und vielfach lag die Motivation weniger in einem echten Reformwillen begründet, sondern vielmehr in der pragmatischen Erkenntnis, ohne eine Annäherung an die Curricula protestantischer Universitäten Studenten und damit auch Finanzmittel zu verlieren. Die Existenzberechtigung von Universitäten und in weiterer Folge von diversen Schultypen wie Gymnasien und Ritterakademien hing also zunehmend von deren Reformwillen ab. Dieser Prozess war keineswegs rein akademischer Natur, denn da die Absolventen der diversen Juristischen Fakultäten zunehmend als Beamte in den Verwaltungsapparat des Reichs und der Länder drängten, bestand auch von dieser Seite das Bedürfnis nach eigenen Ausbildungsstätten, um nicht Lehrmeinungen in den Verwaltungsapparat zu importieren, die der eigenen Politik zuwiderliefen. In diese Stoßrichtung ging auch Gottfried Bessels Bemühen um eine Reform der Universität Wien anlässlich seiner zweiten Amtszeit als Rektor. Äußere Umstände, wie die kurze Amtszeit von einem Jahr, und innere Widerstände ließen das Projekt aber letztlich scheitern. Parallel zum Interesse der Rechtswissenschaften an der historischen Komponente ihres Fachs begann auch die Geschichtsforschung, sich für aus damaligen Verständnis juristische Quellen wie Urkunden und Traditionsnotizen zu interessieren. Grund dafür war die Fülle der darin genannten Personen und Ereignisse. Aus Sicht kirchlicher Institutionen verband sich damit die eigene Hausgeschichte mit ihrem Rechtsstatus, der immer wieder von

weltlichen Institutionen in Frage gestellt wurde. Davon zeugen zahlreiche sogenannte *bella diplomatica*, in denen nicht nur mittels mittelalterlicher Urkunden der Beweis für die Richtigkeit der eigenen Rechtsauffassung erbracht, sondern gleichzeitig auch die von der Gegenseite bemühten Quellen der Fälschung überführt werden sollten. Gerade die Echtheitsfrage erwies sich mangels verbindlicher Richtlinien als knifflige Angelegenheit. Erst durch Jean Mabillons bahnbrechendes Werk „De re diplomatica" wurden erstmals auf breiter Quellenbasis allgemein gültige Merkmale von Urkunden benannt und stabile Kriterien präsentiert, nach denen diese Merkmale zu überprüfen waren. Die Resonanz auf das Werk war unter Juristen wie Historiographen gleichermaßen hoch und regte zu neuen Überlegungen an. Gerade im Reich fungierte das Werk in mehrerer Hinsicht als Impulsgeber. Daran knüpfte Gottfried Bessel für sein „Chronicon Gotwicense" an und erschuf ein Werk, in dem sich Historiographie und das Wissen um Rechtspraktiken, vorhandene Lücken und Interpretationsspielräume, nationale und konfessionelle Interessen zu einem ganz eigenen Bild verwoben.

Um nach außen hin dennoch ein harmonisches Gesamtbild zu erzeugen, bedurfte es zahlreicher Kraftanstrengungen im Hintergrund, die isoliert betrachtet nicht unbedingt sofort als Bindeglied zum „Chronicon Gotwicense" erscheinen mögen. Die zweite Säule dieses Bandes bilden daher die Person Gottfried Bessel und das Stift Göttweig als Ort und Raum zahlreicher miteinander verschränkter Veränderungen. Viele der geschilderten Ereignisse und Entwicklungen fanden in einem ähnlichen Zeitraum, vieles auch parallel, statt, wurden bislang aber nicht miteinander in Beziehung gesetzt. Die mit Göttweig in Verbindung stehenden Prozesse, wie Stiftsneubau, der Ausbau von Bibliothek und Sammlungen, Personalentscheidungen oder der wirtschaftliche Aufbau, hängen mit Gottfried Bessel als ihrem Initiator zusammen. Wie das Beispiel von Archiv, Bibliothek und Sammlungen zeigen wird, griff Bessel dabei stets auf bereits vorhandenes (externes) Wissen zurück, doch in keinem einzigen Fall auf ein konkretes Projekt eines seiner Vorgänger. Vielmehr knüpfte er auf andernorts Bekanntes an, um es in Göttweig neu einzuführen. Viele der in diesem Abschnitt behandelten Geschehnisse stehen zudem in direktem Zusammenhang mit dem großen Stiftsbrand des Jahres 1718. Für diesen ist Gottfried Bessel sicherlich nicht verantwortlich zu machen, doch hatte er bereits einige Jahre zuvor dem Konvent Pläne zu einer Umgestaltung des Klosters vorgelegt, die aus finanziellen Gründen jedoch abgelehnt worden waren. Die durch den Brand hervorgerufene großflächige Zerstörung des Stiftes machte einen Neubau notwendig, für den Bessel nicht nur hofnahe Baumeister, Handwerker und Künstler engagierte, sondern auch selbst Ideen einbrachte und diese unbedingt verwirklicht sehen wollte. Dabei legte er Wert darauf, seine habsburgtreue Haltung auch aus dem neuen Stiftsgebäude sprechen zu lassen, wie dies vor allem anhand der Kaiserstiege deutlich wird. Ein Vergleich zwischen einem erhaltenen Entwurf des mit dem Deckenfresko beauftragten Malers Paul Troger und der letztlich ausgeführten Fassung zeigt, dass Bessel Einfluss auf die dargestellten Motive nahm und eine allegorische Darstellung einer Herrscherapotheose zu einer Glorifizierung Karls VI. machte, die in dieser Weise in keinem anderen Kloster Österreichs zu finden ist. Doch auch in der dekorativen